

Weisung 202601010 vom 20.01.2026 – Überprüfung der Bearbeitungsqualität im Hinblick auf die Bemessung des Arbeitslosengeldes bei Neu-Anträgen auf Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

Laufende Nummer: 202601010

Geschäftszeichen: FGL 31 – 7020.4 / 75150 / 75151 / 75152

Gültig ab: 01.02.2026

Gültig bis: 31.12.2026

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Zusammenfassung

Mit dieser Weisung werden zusätzliche fachaufsichtliche Maßnahmen im Kontext der Bemessung des Arbeitslosengeldes eingeführt.

1. Ausgangssituation

Der Bundesrechnungshof und die Interne Revision haben in der Vergangenheit signifikante Fehlerquoten bei der Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitslosengeld insbesondere bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes festgestellt. Die Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitslosengeld insbesondere die Bemessung des Arbeitslosengeldes waren entsprechend TOP-Risikothemen der Qualitätssicherung Geldleistungen in den Jahren 2023 bis 2025. Trotz der ergriffenen dezentralen Maßnahmen ist die durch die Interne Revision ermittelte Fehlerquote bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes weiter gestiegen und lag für das Jahr 2024 bei 22 Prozent.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die Fehlerursachen näher zu identifizieren, wirksame Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um die Qualität der Bemessung des Arbeitslosengeldes wieder nachhaltig zu verbessern und zu gewährleisten, dass unsere

Kundinnen und Kunden rechtlich zutreffende Entscheidungen über ihre Ansprüche auf Arbeitslosengeld erhalten.

2. Auftrag und Ziel

Mit dem Ziel die Qualität der Bemessung des Arbeitslosengeldes zu verbessern und nachhaltig zu gewährleisten, wird eine monatliche Schwerpunktprüfung der Bemessung des Arbeitslosengeldes im Jahr 2026 durchgeführt.

In jedem Team Alg Plus sind beginnend ab dem 01.02.2026 in einer Stichprobe monatlich 10 Entscheidungen zur Bemessung des Arbeitslosengeldes bei Neubewilligungen von Anträgen auf Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit durch die Teamleitungen zu überprüfen, um Fehlerschwerpunkte bei der Bemessung zu identifizieren.

In Abhängigkeit der identifizierten Fehlerschwerpunkte sind die individuellen Ursachen in den Teams zu analysieren und geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Stichprobe kann durch eine Zufallsauswahl von Neubewilligungen mittels BISS ermittelt werden. Die Prüfungen sind anhand eines standardisierten Prüfbogens durchzuführen (Anlage 1) und in UFa (IT-Verfahren Unterstützung der Fachaufsicht) zu dokumentieren. Der in Anlage 1 enthaltene Prüfbogen ist hierfür in UFa bereitgestellt.

Die Prüfungen sind zunächst bis einschließlich des Monats Dezember 2026 durchzuführen, um die Entwicklung, Wirkung und Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Jahresverlauf abzubilden.

Die Prüfergebnisse der Teams Alg Plus werden auf OS-Ebene zusammengeführt und den Regionaldirektionen zur Verfügung gestellt.

Die Regionaldirektionen begleiten die Schwerpunktprüfung und übermitteln ihrerseits quartalsweise die aggregierten RD-Ergebnisse an den Fachbereich FGL 31 der Zentrale. Die aggregierten Ergebnisse sind erstmalig zum 15.04.2026 an die Zentrale zu übermitteln. Ein ergänzender Bericht ist hierbei nicht erforderlich; ein situativer formloser Bericht bei Auffälligkeiten mit zentraler Bedeutung oder Handlungsbedarf ist jedoch erwünscht.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen wird im Jahresverlauf eine Verlängerung der Schwerpunktprüfung bzw. die Notwendigkeit weiterer zentraler Maßnahmen durch den Fachbereich der Zentrale geprüft.

3. Einzelaufträge

Die Operativen Services

- führen in den Teams Alg Plus die vorstehend beschriebene Schwerpunktprüfung durch,
- dokumentieren diese in UFa,
- übermitteln die aggregierten Ergebnisse bis zum 5. des Folgemonats an ihre Regionaldirektion und
- leiten in Abhängigkeit zu den identifizierten Fehlerschwerpunkten geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung ein.

Die Regionaldirektionen

- begleiten den Prozess im Rahmen ihrer Fachaufsicht,
- aggregieren die Prüfergebnisse der einzelnen OS für ihre Region und
- übermitteln die aggregierten Ergebnisse quartalsweise bis zum 15. des Folgemonats an den Fachbereich FGL 31 der Zentrale und berichten situativ bei Auffälligkeiten von zentraler Bedeutung oder Handlungsbedarf formlos an den Fachbereich FGL 31 der Zentrale.

4. Haushalt

Entfällt

5. Beteiligung

Entfällt